Antrag Nr. 16-F-01-0001 SPD

Betreff:

Berücksichtigung von Blühstreifen in Pachtverträgen Antrag der Fraktion SPD vom 03.05.2016

Antragstext:

Der immer weiter abnehmende Bestand an Arten vollzieht sich auch im städtischen Raum. In der jüngeren Vergangenheit hat sich der Umweltausschuss Ausschuss ausführlich mit dieser Thematik befasst. Die Notwendigkeit zur Förderung der Biodiversität stieß hierbei auf große Zustimmung. Hierbei wurde insbesondere das Beispiel der Stadt Frankfurt sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, auf Ackerflächen sogenannte Blühstreifen vorzuhalten. Zu diesem Zweck wurden auch entsprechende Regelungen in die Pachtverträge über öffentliche Flächen aufgenommen. Als Einstieg in eine bessere Förderung der Biodiversität scheint dieser Schritt auch für Wiesbaden sehr vielversprechend.

Der Magistrat wird daher gebeten

zu veranlassen, dass künftig bei Neuverpachtungen von städtischen Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung ein Flächenanteil von 5% durch den Pächter als Blühstreifen anzulegen sind oder für ökologisch mindestens gleichwertige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität genutzt werden. Bestehende Verträge sollen nach Möglichkeit in diesem Sinne angepasst werden. Spätestens mit Ablauf der vertraglichen Pachtdauer sind solche Regelungen verpflichtend auf-zunehmen.

Wiesbaden, 03.05.2016 Nadine Ruf Fachsprecherin (SPD-Fraktion)

Sven Bingel Fraktionsreferent